

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0270/2018/

Betreff:	Freilaufflächen für Hunde	
Bearbeiter:	Insa Müller	
Aktenzeichen:		19.01.2018

Beratungsfolge Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	Termin	
--	---------------	--

Sachverhalt:

Seitens der Ausschussmitglieder wurde in Bezug auf die Beratungen zur Hundebadestelle eine Übersicht gefordert, welche die Flächen ausweist, wo Hunde frei laufen gelassen werden können.

Diese Übersicht ist nunmehr als Anlage beigelegt.

Freilaufflächen sind demnach gemeindeeigene Straßen und Wege, sofern es sich bei den Flächen um keine Flächen innerhalb der Deichschutzzone, des FFH-Gebietes, der Biotop, des Naturschutzgebietes, des Landschaftsschutzgebietes, des Nationalparks und des EU-Vogelschutzgebietes handelt.

Während der allgemeinen Brut- und Setzzeit vom 01.04. bis 15.07. sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Die Übersicht ist bereits auf der Homepage der Gemeinde Jemgum unter der Rubrik „Urlaub“ zu finden. Die Deichschutzzone ist auf der Karte nicht vollständig dargestellt. Auf der Homepage ist jedoch der Hinweis zu finden, welche Bereiche von der Deichschutzzone umfasst werden.

Durch eine gemeindliche Satzung könnten weitere Beschränkungen der Freilaufflächen geregelt werden. Beispielsweise könnte festgelegt werden, dass Hunde innerhalb der geschlossenen Ortschaft an der Leine zu führen sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies jedoch nicht notwendig. Ein großer Teil der Bevölkerung führt seinen Hund bereits jetzt innerhalb der Ortschaften an der Leine. Weiterhin sind die vorhandenen Schutzgebiete bereits enorm einschränkend.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtskarte